

Überarbeitetes Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2018

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1 Verfügungsmitel
Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters wurden um 300,00 Euro auf 400 € reduziert.
- Produktgruppe 1.1.1 Bauhofzusammenlegung
Mit Beschluss vom 14.01.2015 wird der Bauhofzusammenlegung zugestimmt, wenn es zu einer Kostenersparnis für die Gemeinde kommt.
Potential wird im Bereich des effizienteren Einsatzes der Mitarbeiter und den vorhandenen Techniken gesehen. Der Beschluss wurde zum 01.01.2017 widerrufen.
- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften
Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. In 2015 waren Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen i.H.v. 19.116 € und in 2016 i.H.v. 1.345 € zu verzeichnen.
- Produktgruppe 5.4.5 Winterdienst - Silo
Ende 2015 kam ein Statiker um die weitere Nutzbarkeit des Silos zu überprüfen.
Im Ergebnis wurde das Silo weiter genutzt. Da eine weitere Nutzung ab Winter 2017/2018 absolut nicht mehr möglich ist, wird das Silo verschrottet werden und zusammen mit dem Wirtschaftshof Ahlsdorf die Garage in Ahlsdorf zur Einlagerung des Streumaterials genutzt.
- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung
Mit der enviaM wurde Anfang 2016 über neue Vertragsbedingungen und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED verhandelt.
Eine reelle Einsparung aufgrund neuer Vertragsgestaltung konnte bisher nicht erreicht werden.
- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten
Durch Überprüfung der Kosten und Erarbeitung einer neuen Friedhofssatzung sollte ein geminderter Zuschussbedarf erreicht werden. Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2015 beschlossen und sollte zu Mehreinnahmen i.H.v. ca. 2.000 € für 2015 und ab 2016 i.H.v. 3.500 € führen.
Diese Mehreinnahmen wurden knapp geschafft. 2015 waren im Vergleich zu 2014 Mehreinnahmen i.H.v. 4.000 €, 2016 i.H.v. 3.100 € und 2017 bereits 1.556 € zu verzeichnen.
- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollten hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt sollten Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt werden.

Die Verträge der Mietwohnungen wurden in den vergangenen Jahren entsprechend des Modernisierungsstandes und unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mieten angepasst.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde die Miete für die **Gaststätte „Katharinenholz“** überprüft und angepasst. Zur Orientierung dienten marktübliche Mieten / Pachten (mindestens jedoch Mietpreis der Wohnungen).

Für die **Gaststätte „Villa Oberhof“** konnte ab Mitte 2017 ein neuer Pächter gefunden werden, der bereits den angepassten Mietpreis entrichtet.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Durch Beschluss am 11.02.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen ab 2015 berücksichtigt:

Grundsteuer A	400 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbsteuer	380 v.H.

Mehrsteuern wurden in 2015 i.H.v. 30.680,40 € im Vergleich zu 2014 erreicht. Bei Grundsteuer a und B allein belief sich der Mehrertrag schon auf 19.200 €.

In 2016 belaufen sich die voraussichtlichen Mehrerträge bei der Grundsteuer A und B im Vergleich zu 2014 i.H.v. 19.400 €. Bei der Gewerbesteuer sind es ca. 38.800 € mehr im Vergleich zu 2014.

2017 liegen die Mehrerträge aus Grundsteuern bisher bei 20.072 € und bei Gewerbesteuern bei 12.100 € im Vergleich zu 2014.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer basieren nur zum Teil auf den erhöhten Steuersätzen.

Dafür sank die allgemeine Zuweisung vom Land (ohne Sonderzuweisung betrachtet) in 2015 um 27.300 € und 2016 nochmals um 51.600 €. 2017 stieg sie erstmals wieder um 19.098 €.

- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind nur noch 1/3 der Zinsen des Jahres 2012 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 gehen dann auch die Tilgungsleistungen auf nahezu 1/3 im Vergleich zu 2012 zurück. Im Jahr 2026 läuft nur noch ein Kredit mit einer Restsumme zum 31.12. von ca. 1.074.100 €, Zinszahlungen von ca. 43.000 € und Tilgungen von ca. 18.000 €.

2. Maßnahmen für den Haushalt 2018

- Produktgruppe 1.1.1 Bauhof

Es besteht bereits eine sehr gute Zusammenarbeit der Wirtschaftshöfe Ahlsdorf und Hergisdorf. Räumlichkeiten und auch vorhandene Technik werden gemeinsam genutzt. Auch bei künftigen Anschaffungen wird darauf geachtet, dass für den vorgesehenen Gebrauch kein Fahrzeug/Gerät doppelt beschafft wird, sondern ein Austausch innerhalb der Gemeinden stattfindet.

Auch mit dem Wirtschaftshof Wimmelburg klappt bereits eine gute Zusammenarbeit.

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Vorhandene Grundstücke werden zum Kauf angeboten. So soll 2018 das Objekt Lebenshilfe veräußert werden. Kaufpreis steht noch nicht fest, sodass noch kein Wert im Plan aufgenommen werden konnte. Es ist aber zu vermuten, dass dieser nicht hoch ausfallen wird.

Insgesamt ist die Nachfrage auf gemeindliche Objekte sehr begrenzt, da es sich größtenteils um gewerbliche oder stark sanierungswürdige Objekte oder Mietobjekte mit mehreren Mietparteien handelt.

Bei den Objekten „Villa“, „Katharinenholz“ und Turnhalle Thomas-Müntzer-Str. 128 kommt noch hinzu, dass sie aus Fördermitteln saniert wurden und somit nicht ohne Rückzahlung von Fördermitteln veräußert oder umgenutzt werden dürfen.

Auch wenn diese Objekte nicht weiter bewirtschaftet werden würden und es somit zu einer Nichtnutzung kommt, müssten Fördermittel zurückgezahlt werden.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

Im Zeichen der Energieeinsparung sollen auch die folgenden Jahre stehen. 2018 soll das Projekt zur Erneuerung der Leuchtköpfe über das Förderprogramm umgesetzt werden, sodass es ab 2019 zu Einsparungen im Bereich Bewirtschaftung und Unterhaltung kommen wird.

So sind im Planansatz 2019 bereits 7.000 € weniger Bewirtschaftungskosten und 2.000 € weniger Unterhaltungskosten enthalten als in 2018. 2020 kommt es zu einer weiteren Senkung um insgesamt 4.000 €.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Die neue Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2015 beschlossen. Ende 2017 sollte die Kostenkalkulation überprüft werden um weiterhin einen geminderten Zuschussbedarf zu erreichen. Die Neukalkulation wird erst in 2018 erfolgen.

- Produktgruppe 5.7.3 Miete Wohnungen und sonstige Räumlichkeiten

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können.

Neue Mietverträge werden unter Berücksichtigung der ortsüblichen Mieten geschlossen.

Für die Objekte „Villa“ und „Katharinenholz“ werden bereits seit 2017 höhere Mieten entrichtet.

Miete für Feuerwehrgebäude wurde nicht veranschlagt und ist auch künftig nicht vorgesehen, da dies zwar zur Erhöhung der Einnahmen, aber auch zur Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage führen würde.

Vorhandene Objekte wie auch die „Villa“ und „Katharinenholz“ werden von einem Wohnungsverwalter betreut und abgerechnet. Dazu existiert ein separater Zahlweg bei der Gemeinde Hergisdorf.

Er achtet darauf, dass notwendige Sanierungsarbeiten aus den vorhandenen Mitteln (Mietüberschüssen aller von ihm betreuten Objekte) finanziert werden. In 2018 soll im Objekt „Villa“ eine Gaszentralheizung für ca. 35.000 € eingebaut werden. Dadurch wird sich versprochen, dass Nebenkosten sinken und die in 2017 neu gefundenen Mieter der gewerblichen Räume erhalten bleiben.

Da bei diesem Objekt in 2018 hoher Erhaltungsaufwand entsteht, kann und wird in anderen von Herrn Klama betreuten Objekten in 2018 geringerer Erhaltungsaufwand (Kostenstelle 11173.200 statt 43.000 € nur 8.000 € in 2018 laut Plan) anfallen.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2022 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die für solche finanzschwachen Gemeinden zu niedrigen Zuweisungen des Landes (gerechnet ohne die einmaligen Zuweisungen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme ins Stark IV-Programm, welches von der Landesregierung in Aussicht gestellt ist.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.